

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



AMTSREGISTRATUR
AMT FÜR RAUMPLANUNG

Sitzung vom

06. November 2012

Mitgeteilt den

07. November 2012

Protokoll Nr.

1060

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Obersaxen** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2012 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:1000 Girgarta und einen Zonenplan 1:1000 Under Misanenga.

Ein auf den 3. Juli 2012 datierter Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 24. April 2012 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 22. Juni 2012 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 28. Juni 2012. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2012 ersuchte der Gemeindevorstand Obersaxen um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Gegenstand der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanvorlage der Gemeinde Obersaxen bildet die Schaffung von zweckmässigen Zonengrenzen. Dadurch können die betroffenen Parzellen besser überbaut werden.

Konkret wird im Gebiet «Girgarta» ein Teilbereich der Parzelle Nr. 413 (90 m²) von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone 2 eingezont, wogegen ein Teilbereich der Parzelle Nr. 416 (61 m²) von der Wohnzone 2 in die Landwirtschaftszone ausgezont wird. Im Weiteren wird bei der Parzelle Nr. 2390 eine Fläche von rund 120 m² von der Landwirtschaftszone der Wohnzone 2 zugewiesen.

Im Gebiet «Under Misanenga» findet ein flächengleicher Zonenabtausch statt. Ein Teilbereich der Parzelle Nr. 281 (347 m²) wird von der Dorfzone der Landwirtschaftszone zugewiesen, während ein Teilbereich der Parzelle Nr. 276 (348 m²) von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone eingezont wird. Weiter wird die Wintersportzone auf die Teilbereiche der Parzellen Nr. 281 und Nr. 276 ausgedehnt.

C.

Zonenplan 1:1000 Girgarta

Der Zonenplan 1:1000 Girgarta vom 22. Juni 2012 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

D.

Zonenplan 1:1000 Under Misanenga

Der Zonenplan 1:1000 Girgarta vom 22. Juni 2012 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:1000 Girgarta** vom 22. Juni 2012 wird genehmigt.
2. Der **Zonenplan 1:1000 Under Misanenga** vom 22. Juni 2012 wird genehmigt.

3. Der Gemeindevorstand Obersaxen wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Der Gemeindevorstand Obersaxen sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.
6. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

7. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Barbara Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Dr. C. Riesen